GR/005/2022

Gallneukirchen, am 14. November 2022

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 15.12.2022)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:23 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Eisner Astrid	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP

GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing.,BSc	ÖVP	
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE	
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE	
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ	
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ	
GREM	Eidher Luca	SPÖ	Vertretung für Simon Panholzer
GREM	Frühwirth Lukas	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Stadler
GREM	Grömmer Philipp Kurt, DI	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Mayr Thomas, MSc	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Jilg Hartmut	GRÜNE	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): .....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass **TOP 3** „BP-20 „Marktkern-Schullerfeld" Änderung Nr. 64 – Friedhofgasse – Parz. 774 KG Gallneukirchen " gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt wird.

Anschließend bringt BGM Mag. Wall-Strasser die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Die in der letzten Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2022 von GRM DI Bibl gestellte Anfrage gem. § 63a Abs. 1 der OÖ GemO 1990 an den Bürgermeister zum Wohnbau in Gallneukirchen wird beantwortet und das Antwortschreiben an GRM DI Bibl übergeben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. FLWPl. 6 Änderung im Bereich des Schulareals - Grundsatzbeschluss
3. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änderung Nr. 64 - Friedhofgasse - Parz. 774 KG Gallneukirchen - Beschluss
4. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änderung Nr. 65, Hauptstraße 30 - Grundsatzbeschluss
5. Teilung Garbeis Oberndorf gemäß § 15 LTG - Beschluss
6. Generalsanierung Schulzentrum - Abschluss von Vereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden betreffend Sanierungsbeitrag - Beschluss
7. Schulküche - Anpassung der Portionspreise und soziale Ermäßigung im Bereich Volks- und Mittelschule ab 1. Jänner 2023 - Beschluss
8. Mikro-ÖV-System "Postbus Shuttle" – Begünstigungen für verschiedene Personengruppen - Beschluss
9. Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf – Vereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf über die Errichtung und Finanzierung – Beschluss
10. Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf – Auftragsvergabe Gerätebauer – Beschluss
11. Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf – Auftragsvergabe Firma MotorikFun Leistungspaket 3 „Umsetzung“ – Beschluss
12. Förderung "KlimaTicketÖ Jugend" und "KlimaTicketOÖ Junior" - Beschluss
13. Kirchenorgel evangelische Pfarrkirche - Vereinbarung und Kofinanzierung - Beschluss
14. Projektförderung Heimatverein Gallneukirchen - Restaurierung Turmuhr - Beschluss
15. Ansuchen Projektförderung SVG Sektion Tennis - Kreditüberschreitung - Beschluss
16. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2022 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2 FLWPl. 6 Änderung im Bereich des Schulareals - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In den Sitzungen des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumordnung und Verkehr am 19.09. sowie 25.10.2022 wurde diese Widmung behandelt und vereinbart, dass im gesamten Bereich des Schulareals, des Hallenbades, der Landesmusikschule, des Kulturkobls und des Stadtamtes, die bestehenden Widmungen Sondergebiete des Baulandes in die Widmungskategorie Bauland-Kerngebiet umgeändert werden sollen.
Als Kerngebiete sind Flächen mit überwiegend städtischer oder typisch zentrumsbildender Struktur vorzusehen, die vorrangig für öffentliche Bauten, Büro- und Verwaltungsgebäude, Veranstaltungsgebäude bestimmt sind.

Diese Widmung soll in einem Änderungsplan und Verfahren mit der bereits grundsätzlich beschlossenen Widmungsänderung für eine zukünftige Tiefgarage im Bereich des Schulparks durchgeführt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: § 36 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Anlagenverzeichnis:

FLWPl.6/19 als pdf. – Beilage Nr. 1

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 fassen.

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer bedankt sich, dass wir in dieser Angelegenheit einen Schritt weitergekommen sind. Er ist dafür, dass wir den Tiefgaragenbau so schnell wie möglich abwickeln, da wir auch durch die Durchgrünung der Schulstraße auch einige Parkplätze im Freibereich verlieren.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 3 BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änderung Nr. 64 - Friedhofgasse - Parz. 774 KG Gallneukirchen - Beschluss

abgesetzt

TOP 4 BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änderung Nr. 65, Hauptstraße 30 - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Ein Antrag der H30 Projekterrichtung GmbH, Grundeigentümer der Immobilie Hauptstraße 30, auf Änderung der Bebaubarkeit mit einer Erhöhung der Geschoßanzahl liegt am Stadtamt auf.
Im zuständigen Ausschuss wurde die Angelegenheit diskutiert und beraten.
Es ist vorgesehen den Bebauungsplan dahingehend zu ändern und im Bereich des Objektes Hauptstraße 30 eine Bebauung mit max. III+TG, in Anlehnung an die Bebauung Objekt Hauptstraße 32, zu ermöglichen. Entlang der Hauptstraße ist mit dem Erdgeschoß auf die bestehenden Häuserfluchten im Norden und Süden abzurücken, wodurch eine Arkade mit einem öffentlichen Durchgangsrecht gebildet wird. Bei Errichtung eines Terrassengeschoßes gemäß Festlegung „+TG" muss dieses mindestens 2,0 m von der Gebäudeaußenwand des darunter liegenden Geschoßes zurückspringen. Dies gilt sowohl auf der Westseite (Straßenseite) als auch auf der Ostseite.
Weiters soll im südlichen Bereich des Planungsgebietes entlang der Grundgrenze zum Objekte Hauptstraße 28 im Erdgeschoß ein Durchgang mit einem öffentlichen Durchgangsrecht gesichert werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung Nr. 65 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld" grundsätzlich zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP-20/65 als pdf. – Beilage Nr. 2

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 65 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld" fassen.

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass es wichtig ist, den Bau zurückzusetzen und dass das Gebäude im Erdgeschoss nicht an das Nachbargebäude heranrückt, um einen Fußweg zu ermöglichen. Die Eigentümer sollen gleich verpflichtet werden, die neue Tiefgarage zu nützen damit die Autos von der Straße wegkommen. Das sind Synergien, die auf jeden Fall genutzt werden müssen.

GRM Wurm fragt an, für welchen Zweck die entstehenden Flächen genutzt werden. BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass Wohnungen errichtet werden.

GRM Ing. Atteneder weist darauf hin, dass für das Gebäude keine Dauerparkplätze im öffentlichen Gut zur Verfügung gestellt werden und eine Tiefgarage von der Landesstraßenverwaltung abgelehnt wird.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 65 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld" fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5 Teilung Garbeis Oberndorf gemäß § 15 LTG - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Im Zuge der Erstellung von Dienstbarkeiten für die Laufrunden der neuen Bewegungsarena hat Herr Gerhard Garbeis jun. mitgeteilt, dass er den Grundstücksteil, auf dem sich der Abgang von der Straße ins Mirellental zur Brücke über den Mirellenbach (westlich der Liegenschaft Oberndorf 52) befindet, unentgeltlich ins öffentliche Gut abtreten würde. Als Gegenleistung soll entlang des Abganges eine kleine Steinmauer als saubere Abgrenzung zu seiner Gartenfläche errichtet werden.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 17.2.2022 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig dafür aus, das „Angebot" des Herrn Garbeis anzunehmen.

Die Mauer ist bereits errichtet worden, die Vermessung wurde durchgeführt. Nunmehr liegt ein Vermessungsplan vor.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Anlagenverzeichnis:

Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Loidolt, GZ 10791M – Beilage Nr. 3

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung des DI Loidolt, GZ 10791 zustimmen und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6 Generalsanierung Schulzentrum - Abschluss von Vereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden betreffend Sanierungsbeitrag - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Die Generalsanierung, Adaptierung und Erweiterung des Schulzentrums in Gallneukirchen stehen kurz vor dem Beginn. Nachdem es sich bei dieser Maßnahme um eine Sanierung handelt, hat die Stadtgemeinde Gallneukirchen den Landesrichtlinien entsprechend die Generalisierung (ohne Neubaukosten) als Folgeaufwand im Rahmen des laufenden Schulerhaltungsaufwandes umzulegen.

Diese Vorgangsweise ist im Schreiben der Abteilung Gemeinden vom 18. Juli 2005 festgehalten. Demnach braucht es mit jeder in Frage kommenden Gemeinde eine **eigene** Vereinbarung. Die Direktion für Inneres und Kommunales hat eine Vorlage

für diese Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 erstellt. In dieser Vereinbarung ist nicht nur die genaue Berechnung der Umlegung der Sanierungskosten geregelt, sondern auch der Zeitraum für die Umlegung (7 Jahre => 2023 bis 2029) sowie die Nachverrechnung bzw. Rückerstattung bei einer Änderung des Finanzierungsplans.

Im Rahmen einer Projektvorstellung im Oktober 2022 wurde mit den anwesenden Gemeinden die Vereinbarung betreffend Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Volks- und Mittelschule besprochen und sie fand eine Zustimmung.

Der Sanierungskosten werden von der Stadtgemeinde ergänzend zu den Beiträgen zum laufenden Schulerhaltungs- und Gastschulaufwand an die betroffenen Gemeinden vorgeschrieben.

Laut Stichtag 15.10.2022 besuchen Schüler:innen aus folgenden Gemeinden die Volks- und/oder Mittelschule in Gallneukirchen und ist somit mit diesen eine eigene Vereinbarung abzuschließen:

- Gemeinde Alberndorf, 4211 Alberndorf
- Gemeinde Engerwitzdorf, 4209 Engerwitzdorf
- Gemeinde Unterweitersdorf, 4213 Unterweitersdorf
- Marktgemeinde Altenberg bei Linz, 4203 Altenberg
- Marktgemeinde Hellmonsödt, 4202 Hellmonsödt
- Gemeinde Katsdorf, 4223 Katsdorf
- Gemeinde Kirchschlag bei Linz, 4202 Kirschlag
- Marktgemeinde Schwertberg, 4311 Schwertberg
- Marktgemeinde Tragwein, 4284 Tragwein
- Stadtgemeinde Steyregg, 4221 Steyregg
- Gemeinde Haibach im Mühlkreis, 4204 Reichenau
- Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis, 4204 Reichenau
- Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis, 4204 Reichenau
- Magistrat der Landeshauptstadt Linz, 4020 Linz
- Stadtgemeinde Ansfelden, Hauptplatz 41, 4053 Haid
- Gemeinde St. Georgen/Gusen, Marktplatz 12, 4222 St. Georgen/Gusen

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 mit den Vereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden betreffend Sanierungsbeitrag Generalsanierung Schulzentrum eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Mustervereinbarung Sanierungsbeitrag – Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Die Vorschreibung des Sanierungsbeitrages erfolgt im Rahmen der jährlichen Schulerhaltungs- und Gastschulbeitragsvorschreibung.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegenden Vereinbarungen (gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992) betreffend Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Volks- und Mittelschule zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und folgenden Gemeinden beschließen:

- Gemeinde Alberndorf, 4211 Alberndorf
- Gemeinde Engerwitzdorf, 4209 Engerwitzdorf
- Gemeinde Unterweitersdorf, 4213 Unterweitersdorf
- Marktgemeinde Altenberg bei Linz, 4203 Altenberg
- Marktgemeinde Hellmonsödt, 4202 Hellmonsödt
- Gemeinde Katsdorf, 4223 Katsdorf
- Gemeinde Kirchschlag bei Linz, 4202 Kirschlag
- Marktgemeinde Schwertberg, 4311 Schwertberg
- Marktgemeinde Tragwein, 4284 Tragwein
- Stadtgemeinde Steyregg, 4221 Steyregg
- Gemeinde Haibach im Mühlkreis, 4204 Reichenau
- Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis, 4204 Reichenau
- Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis, 4204 Reichenau
- Magistrat der Landeshauptstadt Linz, 4020 Linz
- Stadtgemeinde Ansfelden, Hauptplatz 41, 4053 Haid
- Gemeinde St. Georgen/Gusen, Marktplatz 12, 4222 St. Georgen/Gusen

Sollten in Zukunft Schüler:innen aus weiteren Gemeinden die Schulen im Schulzentrum besuchen, ist mit diesen eine gleichlautende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7 Schulküche - Anpassung der Portionspreise und soziale Ermäßigung im Bereich Volks- und Mittelschule ab 1. Jänner 2023 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Anpassung der Portionspreise:
Aufgrund der neuerlich gestiegenen Lebensmittelpreise wird mit den derzeitigen Portionspreisen in der Schulausspeisung bei aufgerechneten Gesamtkosten von Euro 178.187,60 nur mehr ein Kostendeckungsgrad von rund 76% im Jahr 2022

erreicht. Laut Vorgabe des Landes OÖ (Gebarungsprüfung) ist ein Kostendeckungsgrad von 100% anzustreben. Erst bei einer 32%igen Portionspreiserhöhung würde eine 100%ige Kostendeckung erreicht (siehe Beilage).

Die Anpassung der Portionspreise wurde bereits im Ausschuss für Wirtschaft und Finanz beraten, eine moderate Anpassung ab dem Jahr 2023 wurde besprochen. Es wird daher empfohlen, die Anpassung der Portionspreiserhöhung in zwei Schritten vorzunehmen:

- ⇨ 10% Erhöhung ab 1. Jänner 2023 auf einen Kostendeckungsgrad von rund 83%
- ⇨ 20% Erhöhung ab 1. Jänner 2024 auf einen Kostendeckungsgrad von rund 91%

Somit werden folgende Portionspreise mit **1. Jänner 2023** vorgeschlagen:

	Portionspreis ALT	**Portionspreis NEU**
Kindergarten/Krabbelstube	Euro 3,20	Euro 3,50
Schüler	Euro 3,40	Euro 3,70
Erwachsene	Euro 5,00	Euro 5,50

Die letzte Anpassung der Portionspreise erfolgte mit 1. Jänner 2022.

Soziale Ermäßigung der Portionspreise im Bereich Volks- und Mittelschule:
Vermehrt kommen Anfragen der Eltern an die Direktorinnen bzw. an das Stadtamt, dass finanziell schwächer gestellte Familien den Essensbeitrag nicht leisten können. Um für diese Familien die Erhöhung der Portionspreise „abzufangen", soll ab 1. Jänner 2023 – angepasst an die Förderung im Bereich Krabbelstube und Kindergarten –eine soziale Ermäßigung der Portionspreise in der Volks- und Mittelschule eingeführt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2018 wurde bereits eine 50%ige Förderung des Essensbeitrages für alle Eltern mit geringem Einkommen (Nulltarif und Halbtarif), deren Kind(er) die Krabbelstube oder den Kindergarten besuchen, beschlossen.

Mit Schuljahr 2019/20 wurde die soziale Staffelung im Bereich der Ganztägigen Schulform – angepasst an die soziale Staffelung im Krabbelstuben- und Kindergartenbereich – um einen Halb- und Nulltarif ergänzt und vom Gemeinderat beschlossen. Die Beträge für die Halbierung bzw. dem Nulltarif in der Nachmittagsbetreuung orientieren sich an den Mindestsicherungsbezügen der Alleinerzieher bzw. Paaren.
Ab 1. Jänner 2023 sollen Eltern, welche laut Einkommensnachweise den Null- oder Halbtarif bezahlen, eine 50%ige Ermäßigung auf den Portionspreis erhalten.

Um den ermäßigten Portionspreis nicht nur Familien mit Kindern in der Ganztägigen Schulform zugänglich zu machen, sollen Eltern von Kindern die nicht die Ganztägige Schulform besuchen, ebenfalls um Ermäßigung am Stadtamt ansuchen können. Hierfür soll, nach Vorlage der Einkommensnachweise, am Stadtamt das jährliche Bruttofamilieneinkommen festgestellt werden. Bei einer „Einstufung" aufgrund des Einkommens im Null- bzw. Halbtarif der Ganztägigen Schulform, soll die 50%-Ermäßigung auf den Portionspreis ebenfalls gewährt werden.

Die 50%ige Ermäßigung des Portionspreises stellt eine Familienförderung dar und soll keinesfalls den Abgang in der Schulausspeisung erhöhen. Die Familienförderung wird den Eltern nicht ausbezahlt, sondern innerhalb der Gemeinde abgerechnet bzw. verbucht.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen hat sich in der Sitzung am 17. Oktober 2022 mit der 50%igen Ermäßigung des Portionspreises für die Schulausspeisung in der Volks- und Mittelschule beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 mit der Erhöhung der Portionspreise für die Schulküche sowie mit der sozialen Ermäßigung im Bereich Volks- und Mittelschule eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Berechnung des Kostendeckungsgrades Portionspreis Schulausspeisung – Beilage Nr. 5

Finanzierung:

Da es sich um eine familienpolitische Maßnahme handelt, sind die zusätzlichen Kosten im Voranschlag 2023 auf dem HH-Konto 469-768 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Erhöhung in zwei Schritten vornehmen und die neuen Portionspreise in der Schulausspeisung Gallneukirchen ab 1. Jänner 2023 wie folgt beschließen:

	Portionspreis NEU
Kindergarten/Krabbelstube	Euro 3,50
Schüler	Euro 3,70
Erwachsene	Euro 5,50

Weiters möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen eine 50%ige Ermäßigung des Portionspreises für die Schulausspeisung in der Volks- und Mittelschule, angepasst an den Kindergarten und die Krabbelstube, für all jene Eltern beschließen, die laut jährlichem Familienbruttoeinkommen in der Null- bzw. Halbtarifstufe eingestuft sind bzw. werden würden.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger teilt mit, dass es ihn freut, dass die Anpassung moderat erfolgt. Es wurde ja im letzten Gemeinderat durch die FPÖ ein Antrag eingebracht, die Tarife für 2023 nicht zu erhöhen bzw. wenn unbedingt erforderlich, die Tarife moderat zu erhöhen. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

SRM Winter findet, dass die Anpassung mit 10 % nicht wirklich moderat ausgefallen ist, hält jedoch fest, dass dies der Vorgabe des Landes nach einer Kostendeckung von 100% geschuldet ist.
Wichtig war die Ermäßigung der Portionspreise für Einkommensschwache Familien um 50%. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Ermäßigung den Kostendeckungsgrad nicht belastet, sondern die Mittel aus dem Topf für sozialpolitische Förderungen kommen.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Erhöhung in zwei Schritten vornehmen und die neuen Portionspreise in der Schulausspeisung Gallneukirchen ab 1. Jänner 2023 wie folgt beschließen:

	Portionspreis NEU
Kindergarten/Krabbelstube	Euro 3,50
Schüler	Euro 3,70
Erwachsene	Euro 5,50

Weiters möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen eine 50%ige Ermäßigung des Portionspreises für die Schulausspeisung in der Volks- und Mittelschule, angepasst an den Kindergarten und die Krabbelstube, für all jene Eltern beschließen, die laut jährlichem Familienbruttoeinkommen in der Null- bzw. Halbtarifstufe eingestuft sind bzw. werden würden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8 Mikro-ÖV-System "Postbus Shuttle" – Begünstigungen für verschiedene Personengruppen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 die Dienstleistungskonzessionsverträge für den Pilotbetrieb ab 01. Dezember 2022 bzw. für den Echtbetrieb ab 01. Mai 2023 beschlossen.
Weiters wurde grundsätzlich beschlossen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, die keinen der in der Tarifordnung angeführten Ausweis, die zu einer ermäßigten Fahrt berechtigen, besitzen, mit einem Gutscheinsystem gestützt werden sollen.

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumordnung und Verkehr am 25.10.2022 wurde über die möglichen Gutscheinempfänger und die Höhe des Gutscheinwertes beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Höhe des Gutscheinwertes mit 2 Euro/Fahrt für Inhaber des Aktiv-Passes, Senioren ab einem Alter von 70 Jahren und Personen mit einem Behindertenausweis zu beschließen.
Weiters wurde festgehalten, dass max. 10 Gutscheine (5 Hin- und Retourfahrten) auf einmal ausgegeben werden. Bei Bedarf können weitere Gutscheine am Stadtamt abgeholt werden.

Finanzierung:

Die Finanzmittel sind im Haushaltsvoranschlag für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Unterstützung und die Höhe des Gutscheinwertes mit 2 Euro/Fahrt für Inhaber des Aktiv-Passes, Senioren ab einem Alter von 70 Jahren und Personen mit einem Behindertenausweis beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9 Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf – Vereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf über die Errichtung und Finanzierung – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Die beiden Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen schließen eine Vereinbarung zur Errichtung und Finanzierung des gemeinsamen Motorikpark Gallneukirchen/ Engerwitzdorf ab. Beim Motorikpark handelt es sich um einen überregionalen Motorikpark, welcher als drei-Generationen Park im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gallneukirchen errichtet wird. Das Projekt wird durch das Land OÖ (Sportressort) mit 50% Fördermittel, max. EUR 180.000 brutto, unterstützt.

In der Vereinbarung werden Regelungen hinsichtlich Errichtung, Finanzierung, Auftragsvergabe, Beschreibung der Eigentums- und Innenverhältnisse festgehalten.

Für die operative Durchführung wird die Stadtgemeinde Gallneukirchen zur LEAD-Gemeinde ernannt. Die LEAD-Gemeinde wird bevollmächtigt, Aufträge und Bestellungen im Namen beider Vertragsparteien zu erteilen und ist auch für die Abwicklung bzw. Endabrechnung mit dem Land OÖ zuständig.

Die **einmaligen Kosten** für die Errichtung und die begleitenden Infrastruktureinrichtungen (inkl. Grünraumgestaltung und Nebenkosten) sowie die **laufenden/jährlichen Kosten** (Erhaltungs- und Instandhaltungskosten) werden von **beiden Vertragsparteien zu jeweils 50% getragen**.

In Abstimmung mit der Gemeinde Engerwitzdorf wurde beiliegende Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung des gemeinsamen Motorikpark Gallneukirchen/ Engerwitzdorf erarbeitet. Die Vereinbarung wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf in der Sitzung am 3. November 2022 einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 mit der Vereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf über die Errichtung und Finanzierung des Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel betreffend Motorikpark sind bei der Budgeterstellung für das Finanzjahr 2023 zur berücksichtigen.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung Motorikpark mit der Gemeinde Engerwitzdorf – Beilage Nr. 6

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf, Leopold-Schöffl-Platz 1, 4209, wodurch die Errichtung und Finanzierung des gemeinsamen Motorikpark Gallneukirchen / Engerwitzdorf geregelt wird, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10 Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf – Auftragsvergabe Gerätebauer – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Am Montag, 17. Oktober 2022 fand unter Beisein von Vertretern der beiden Gemeinden die Anbotseröffnung für die Motorik-Fun Geräte (inkl. Montage) für den Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf statt. Die Angebotseröffnung fand um 15.00 Uhr ohne Bieterbeteiligung am Stadtamt Gallneukirchen statt.

Zur Anbotlegung wurden folgende **vier** österreichische (Fach-)Firmen eingeladen:

- AGROPAC Holzwerk u. HandelsgmbH & Co KG, A-8313 Breitenfeld
- Spiel Sport Motorik Penz GmbH, A-3925 Arbesbach
- Pronatour, A-2100 Leobendorf
- Spielort, A-4055 Pucking

Ausschreibungszeitraum: 22. September bis 17. Oktober 2022, 12.00 Uhr

Kriterien für die Vergabeentscheidung:

a) Angebotspreis: (günstigstes Angebot) x 70%
b) Referenzen: ab 4: 15%; 2-3: 10%; 1: 5%
c) Gewährleistungsdauer: 5 Jahre: 15%; 4 Jahre: 10%; 3 Jahre: 5%

Von den Firmen Pronatour und Spielort sind keine Angebote eingelangt. Nach Sichtung der beiden eingelangten Angebote und nach Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien liegt folgendes Ergebnis vor:

Firma	Brutto-Preis mit Optionen; EURO	Referenz, Anzahl	Gewährleistung, Jahre	Gesamt; %
Agropac	274.893,60	>4	5	
	69,03%	*15%*	*15%*	*99,03%*
Penz	271.086,00	>4	5	
	70,00%	*15%*	*15%*	*100,00%*

Als Vergabevorschlag wurde vom Fachplaner DI Birnleitner folgender Vorschlag eingebracht: **Damit ergibt sich nach Berücksichtigung aller Kriterien der Bieter Fa. Penz als Bestbieter mit einer Angebotssumme (Brutto, inkl. Optionen) von EUR 271.086 (Netto: EUR 225.905).**

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 mit der Auftragsvergabe an den Gerätebauer für den Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf beschäftigt und sich einstimmig für die Firma Spiel Sport Motorik Penz GmbH ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind im Budget 2023 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Firma Spiel Sport Motorik Penz GmbH, Komau 3, 3925 Arbesbach mit der Lieferung der Outdoor-Spiel&Sportgeräte (inkl. erforderlicher Bauleistungen) für den Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf in der Höhe von brutto EUR 271.086,00 (netto EUR 225.905,00) beauftragen.

Wortprotokoll:

GRM Atteneder teilt dazu mit, dass er beim Arbeitskreis dabei war, der mit der Gemeinde Engerwitzdorf durchgeführt wurde. Er hat sich auch den Motorikpark in Ansfelden angesehen. Es ist eine großartige Erfahrung für Gallneukirchen und Umgebung. Nachdem man sich bei den Geräten Geld gespart hat, soll an den Sanitäreinrichtungen nicht gespart werden. Ebenso kann man sich von Ansfelden etwas abschauen, da man dort auch Parkgebühren einhebt.

GRM Penninger fragt an, ob man die gesparten Geldmittel für andere Zwecke, zum Beispiel für Parkplätze, verwenden kann. Das ist lt. BGM Mag. Wall-Strasser leider nicht der Fall. Die Gelder sind für dieses Projekt zu verwenden und sollen dann wirklich in ordentliche Toilettanlagen, etc. investiert werden.

GRM Wurm teilt mit, dass die Parkplätze für Personen, die aufgrund einer Beeinträchtigung mit dem Auto anreisen müssen, kostenfrei bleiben sollen.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Firma Spiel Sport Motorik Penz GmbH, Komau 3, 3925 Arbesbach mit der Lieferung der Outdoor-Spiel&Sportgeräte (inkl. erforderlicher Bauleistungen) für den Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf in der Höhe von brutto EUR 271.086,00 (netto EUR 225.905,00) beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11 Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf – Auftragsvergabe Firma MotorikFun Leistungspaket 3 „Umsetzung" – Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Die Firma Motorik-Fun, DI Birnleitner wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Mai 2022 mit dem 1. Leistungspaket „Machbarkeit/Grobanalyse" sowie dem 2. Leistungspaket „Konzeptentwicklung" in der Höhe von EUR 14.400 brutto beauftragt.

DI Birnleitner wäre nun mit dem 3. Leistungspaket „Umsetzung" des Motorik-Fun-Konzeptes, welches die Betreuung ab Vergabe des Auftrages an den Gerätebauer bis zur TÜV-Abnahme beinhaltet, zu beauftragen.

Das Leistungspaket „Umsetzung" beinhaltet:

- Unterstützung für den Gerätebauer bei technischer Planung, Produktion und Montag zur Sicherung der geplanten Funktionen aus der Bewegungslehre
- Situierung der Geräte vor Ort nach funktionell begründeten Prinzipien der Sport- und Trainingswissenschaft
- Teilnahme an den erforderlichen Projektmeetings bei Gerätelieferanten bzw. auf der Baustelle zur Abstimmung während der Projektphasen Konstruktion, Produktion und Montage

- Beistellung der erforderlichen Tafelinhalte – normativ erforderlichen Texten, Stationserklärungen und Bilder/Fotos an den Originalgeräten
- Motorik-Fun Coach Schulung vor Ort (1 x ca 2,5 Stunden – idealerweise zeitlich mit der Eröffnung abgestimmt) und fachliche Begleitung im Rahmen der Eröffnung

Kosten laut Angebot vom 28. März 2022 => 10% der Nettoauftragssumme (= Vergabesumme an Gerätelieferanten)

Bei einer Auftragsvergabe an die Firma Spiel Sport Motorik Penz GmbH beträgt die **Nettosumme EUR 22.590,50 (EUR 27.108,60 brutto),** was somit die Auftragssumme an die Firm Motorik-Fun GmbH bedeuten würde.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 mit der Auftragsvergabe an die Firma MotorikFun (Leistungspaket 3 „Umsetzung") beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ GemO.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind im Rahmen der Budgeterstellung für das Jahr 2023 vorzusehen.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Firma Motorik-Fun GmbH, Prandtauerstraße 63/1, 4040 Linz laut Angebot vom 28. März 2022 mit dem Leistungspaket 3 „Umsetzung" in der Höhe von **netto EUR 22.590,50** (EUR 27.108,60 brutto) beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12 Förderung "KlimaTicketÖ Jugend" und "KlimaTicketOÖ Junior" - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Vermehrt wurde bereits am Stadtamt Gallneukirchen von jungen Bürger:innen angefragt, ob analog zur Förderung des Semestertickets auch der Ankauf eines KlimaTickets gefördert wird. Bisher wurden nur Student:innen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres mit € 75/pro Semester, maximal € 150 pro Jahr gefördert. Die Förderung war ausschließlich für Student:innen in andere Bundesländern, der Hauptwohnsitz musste mit Stichtag 31. Oktober des jeweiligen Studienjahres in Gallneukirchen sein.

Um die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für jene junge Gallneukirchner:innen die nicht über ein Studententicket für den öffentlichen Verkehr verfügen zu attraktivieren, soll zukünftig auch das „KlimaTicketÖ Jugend" sowie das „KlimaTicketOÖ Junior" durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen finanziell unterstützt werden. Eine Förderung des KlimaTicket gibt es bereits in den Gemeinden Altenberg, Engerwitzdorf und Unterweitersdorf.

Durch das Stadtamt wurden folgende **Förderrichtlinien für den Kauf eines „KlimaTicketÖ Jugend" und „KlimaTicketOÖ Junior"** erstellt:

1. Gefördert werden nur das **„KlimaTicketÖ Jugend"** sowie das **„KlimaTicketOÖ Junior"**
2. Die Förderung wird nur jenen Bürger:innen gewährt, die Ihren **Hauptwohnsitz** während der gesamten Gültigkeit des „KlimaTicketÖ Jugend" und „KlimaTicketOÖ Junior" in Gallneukirchen haben.
3. Das Förderansuchen kann frühestens nach **Ablauf der Gültigkeit** des jeweiligen KlimaTickets, **spätestens 2 Monate** danach, gestellt werden.
4. Die Förderhöhe **beträgt 20% der Kosten, maximal jedoch € 150.**
5. Die Förderung für das „KlimaTicketÖ Jugend" und das „KlimaTicketOÖ Junior" wird für Bürger:innen **ab 15 Jahre** gewährt
6. Die Gewährung kann nur auf **schriftlichen Antrag** erfolgen (Onlinebeantragung über Homepage bzw. Formular am Stadtamt erhältlich)
7. Der Kauf des entsprechenden KlimaTickets ist mit **Kaufbeleg** sowie **Kopie des Tickets** nachzuweisen.
8. Die **maximale Förderhöhe** für KlimaTicket und Semesterticket pro Kalenderjahr und Antragsteller:in ist mit **€ 150** begrenzt.
9. Das „KlimaTicketÖ Jugend" und „KlimaTicketOÖ Junior" wird ab **Kaufdatum 1. September 2022** (Datum jeweiliges KlimaTicket) gefördert.

Die Förderrichtlinien für das „KlimaTicketÖ Jugend" und „KlimaTicketOÖ Junior" wurden an die Richtlinien der Gemeinden Altenberg und Engerwitzdorf angelehnt.

Ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Semesterticketförderung ist, dass die Förderung für die KlimaTickets für **ALLE** Bürger:innen ab 15 Jahre gewährt wird, nicht nur für Student:innen und dass der Hauptwohnsitz während der Gültigkeit der „KlimaTickets" in Gallneukirchen sein muss.

Um auch all jenen Student:innen, welche bereits für das aktuelle Studienjahr ein KlimaTicket angekauft haben, eine Ermäßigung zu ermöglichen, sollen das „KlimaTicketÖ Jugend" und das „KlimaTicketOÖ Junior" ab Kaufdatum 1. September 2022 gefördert werden.

Derzeit betragen die Kosten für das „KlimaTicketÖ Jugend" € 821/Jahr und für das „KlimaTicketOÖ Junior" zwischen € 274 bis max. € 604/Jahr (je nach zusätzlicher Zone).

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen am 17. Oktober 2022 wurde über die Förderung „KlimaTicketÖ Jugend" und „KlimaTicketOÖ Junior" eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Förderung zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im Rahmen der Budgeterstellung für das Finanzjahr 2023 vorzusehen.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die im Sachverhalt angeführten Richtlinien zur Förderung des „KlimaTicketÖ Jugend" und „KlimaTicketOÖ Junior" ab Kaufdatum des jeweiligen KlimaTickets 1. September 2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Lichtl befindet sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13 Kirchenorgel evangelische Pfarrkirche - Vereinbarung und Kofinanzierung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

An der Landesmusikschule Gallneukirchen wird seit Jahren der Unterrichtsgegenstand Orgel gelehrt. Den größten und bedeutendsten Teil nimmt im Musikschulbereich das solistische Orgelspiel ein, das durch die Bereiche Orgel-Kammermusik und liturgisches Orgelspiel ergänzt wird. Die evangelische Kirchenorgel dient als Lehrinstrument in der Landesmusikschule Gallneukirchen und wird regelmäßig auch für Prüfungen und Konzerte verwendet. Die Kirchenorgel ist somit als Ausbildungsinstrument und Übungsinstrument zu sehen, die evangelische Pfarrkirche als eine dislozierte Lehreinrichtung der Landesmusikschule Gallneukirchen.

Die evangelische Pfarre hat sich eingehend mit der Thematik betreffend Renovierung oder Neuankauf einer Kirchenorgel beschäftigt, dazu mehrere Expertisen eingeholt und sich für einen Orgelneubau mit Kosten in der Höhe von EUR 306.000 ausgesprochen. Der Neuankauf wird durch Eigenmittel der Pfarre, Unterstützungsfonds, Diakoniewerk, Veranstaltungen, Patenschaften, Spenden ... finanziert.

Um den Orgelunterricht auch weiterhin seitens der Gemeinde an der Landesmusikschule Gallneukirchen gewährleisten zu können, soll eine Kofinanzierung in der **Höhe von EUR 55.000** durch die Gemeinde als Schulerhalter der Landesmusikschule, sichergestellt werden.

Da die Orgel als Lehrinstrument der Landesmusikschule verwendet wird, wurde beim OÖ Landesmusikschulwerk um Gewährung eines Instrumentenzuschusses in der Höhe von 55% angesucht. Es wurden Fördermittel in der Höhe von EUR 30.250 (=55% von EUR 55.000) für die Jahre 2022 – 2024 zugesichert, für das Jahr 2022 liegt die Förderzusage in der Höhe von EUR 11.000 vor (1 Rate von max. EUR 20.000), für 2023 wurde bereits angesucht.

Um dauerhaft den Unterricht in der evangelischen Pfarrkirche und dadurch die Nutzung der neuen Kirchenorgel durch die Landesmusikschule sicherzustellen, ist eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und der Evangelischen Pfarrgemeinde Gallneukirchen abzuschließen. Diese Vereinbarung zwischen der Pfarre und der Gemeinde als Schulerhalter der Landesmusikschule regelt die Nutzung der Christuskirche und der Kirchenorgel durch die Landesmusikschule.

In dieser Vereinbarung sind unter anderem die Unterrichtszeiten, der Kostenersatz bei Kündigung sowie ein Betriebskostenbeitrag in der Höhe von monatlich EUR 70 (ab 2024) festgehalten. Der Betriebskostenbeitrag wird für jene Monate vereinbart, in denen die Landesmusikschule geöffnet ist (Jänner – Juni und September – Dezember).

Pfarrer Mag. Günter Wagner hat per Mail am 31. Oktober 2022 informiert, dass das Leitungsgremium am 25. Oktober 2022 die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und der Evangelischen Pfarrgemeinde zur Orgelnutzung seitens der Landesmusikschule angenommen hat.

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 3. November 2022 mit der Vereinbarung und Kofinanzierung betreffend Kirchenorgel in der evangelischen Pfarrkirche für die Landesmusikschule eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ GemO.

Anlagenverzeichnis:

Nutzungsvereinbarung mit der Evangelischen Pfarrgemeinde Gallneukirchen – Beilage Nr. 5

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel sind in der Höhe von EUR 20.000 im Rahmen der Kreditüberschreitungen auf der HH-Stelle 320-728 für das Jahr 2022 vorzusehen.

Die Kosten in der Höhe von EUR 20.000 (2023), EUR 15.000(2024) sowie der jeweilige 55%ige Instrumentenzuschuss sind im Rahmen der Budgeterstellung 2023 bzw. 2024 vorzusehen.

Der monatliche Betriebskostenbeitrag in der Höhe von EUR 70/Monat (10x) ist im Rahmen der Budgeterstellung ab dem Finanzjahr 2024 ebenfalls auf der HH-Stelle 320-728 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

Beschlussvorschlag 1:
Eine **Kofinanzierung** durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen als Schulerhalter zur Gewährleistung des Orgelunterrichtes für die Landesmusikschule Gallneukirchen in der Höhe von **EUR 55.0000** aufgeteilt auf drei Jahre (2022: EUR 20.000 / 2023: EUR 20.000 / 2024: EUR 15.000).

Beschlussvorschlag 2:
Die **Kreditüberschreitung** auf der HH-Stelle 320-728 in der **Höhe von EUR 20.000** im Finanzjahr 2022.

Beschlussvorschlag 3:
Die beiliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen als Schulerhalter mit der **Evangelischen Pfarrgemeinde Gallneukirchen**, Hauptstraße 1, 4210 Gallneukirchen betreffend **Nutzung der Kirchenorgel** in der evangelischen Pfarrkirche im Rahmen des Orgelunterrichts der Landesmusikschule Gallneukirchen.

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer findet es sehr wichtig, dass man sich an dem Projekt beteiligt, um die jungen Organisten und damit die Landesmusikschule zu unterstützen.

GRM Harrer-Watzinger teilt mit, dass die derzeitige Orgel in der evangelischen Kirche irreparabel war und nicht mehr verwendet werden kann und appelliert an die Gemeinderatsmitglieder, das Projekt zu unterstützen.

GRM Buchmayr stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

Beschlussvorschlag 1:

Eine **Kofinanzierung** durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen als Schulerhalter zur Gewährleistung des Orgelunterrichtes für die Landesmusikschule Gallneukirchen in der Höhe von **EUR 55.0000** aufgeteilt auf drei Jahre (2022: EUR 20.000 / 2023: EUR 20.000 / 2024: EUR 15.000).

Beschlussvorschlag 2:

Die **Kreditüberschreitung** auf der HH-Stelle 320-728 in der **Höhe von EUR 20.000** im Finanzjahr 2022.

Beschlussvorschlag 3:

Die beiliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen als Schulerhalter mit der **Evangelischen Pfarrgemeinde Gallneukirchen**, Hauptstraße 1, 4210 Gallneukirchen betreffend **Nutzung der Kirchenorgel** in der evangelischen Pfarrkirche im Rahmen des Orgelunterrichts der Landesmusikschule Gallneukirchen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14 Projektförderung Heimatverein Gallneukirchen - Restaurierung Turmuhr - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Die Turmuhr, welche nach dem Großbrand bis 1966 am Kirchturm war und jetzt als Ausstellungsstück im Heimathaus zu sehen ist, wird vom Turmuhrmachermeister Köstner aus Engelhartszell restauriert. Ebenfalls wird auch das wurmstichige Untergestell erneuert. Die Turmuhr wird abgebaut und in der Meisterwerkstätte restauriert. Der Boden wird vom Bauhof entfernt und ein neuer Unterbau hergestellt. Die Firma Holztechnik Stadler aus Alberndorf wird im Anschluss einen neuen Fußboden verlegen.
Nach Abschluss der Arbeiten soll der ganze Raum mit der Turmuhr aus 1774 zu einer besonderen Attraktion des Heimathauses werden. Diese Turmuhr erzählt die Geschichte Gallneukirchens und ist aus diesem Grund besonders erhaltenswert.

Die Gesamtkosten für die Restaurierung, Anfertigung der Unterkonstruktion, Fußboden, ... belaufen sich auf EUR 8.631,41.

Mit Ansuchen vom 15. September 2022 ersucht der Heimatverein Gallneukirchen um Unterstützung für dieses Projekt mit einer Förderung in der Höhe von EUR 3.631,41,-
.

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 3. November 2022 mit dem Förderansuchen vom Heimatverein Gallneukirchen über die Restaurierung der Turmuhr beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im Rahmen der Budgeterstellung auf der HH Stelle 360-757 für das Finanzjahr 2023 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Integration das Ansuchen um Projektförderung des Heimatvereins Gallneukirchen zur Restaurierung der Turmuhr mit einer Förderung von EUR 3.631,41 – vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch den Gemeinderat im Rahmen des Budgets - beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger teilt mit, dass er der Meinung ist, dass Geschichte und Traditionen erhalten werden müssen. Es freut ihn, dass die Uhr renoviert wird und wird sich die Turmuhr in erneuertem Zustand gerne ansehen.

GRM DI Bibl fragt, ob hier auch der Kulturbeirat gefragt wurde. Er möchte ebenso wissen, ob ein derartiges Projekt zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, da die Gelder ja für andere Zwecke, wie das Großprojekt Schulsanierung verwendet werden könnten. Die Sanierung der Uhr kann auch nach dem Schulsanierungsprojekt in Angriff genommen werden.

VZBGM Penninger betont, dass der Heimatverein hier € 5000,-- selbst zur Sanierung beiträgt. Es ist notwendig, diese Uhr zu erhalten, da sie bereits zu verfaulen droht. Sie ist schließlich bereits aus dem Jahr 1774 und durchaus erhaltenswert.

GRM Gratzer findet es sehr nobel, dass der Heimatverein € 5000,-- aus Eigenmitteln zu diesem Vorhaben dazuzahlt, da es Vereine gibt, die sich sämtliche Ausgaben zu 100 % fördern lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Integration das Ansuchen um Projektförderung des Heimatvereins Gallneukirchen zur Restaurierung der Turmuhr mit einer Förderung von EUR 3.631,41 – vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch den Gemeinderat im Rahmen des Budgets - beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	1
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNEN und der ÖVP, ausgenommen GRM DI Bibl
Dagegen: GRM DI Bibl (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 15 Ansuchen Projektförderung SVG Sektion Tennis - Kreditüberschreitung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Für Projektförderungen (HH-Stelle 269-7571) wurden vom Gemeinderat für 2022 € 4.000,-- budgetiert.

Im laufenden Jahr wurden bereits nach Vorberatung durch den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen und darauffolgenden Beschluss im Stadtrat Mittel in Höhe von € 3.500,-- ausgegeben:

- Sportverein Gallneukirchen, Sektion Judo - € 1.500,--
- Sportverein Gallneukirchen - € 1.000,--
- Verein "Die Smillas" Hundeclub für Funsportarten - € 300,--
- Verein Billard Leistungszentrum ASKÖ Gallneukirchen - € 400,--
- Jugendzentrum Gallneukirchen - € 300,--

Somit verbleiben auf der HH-Stelle 269-7571 € 500,--.

Der Sportverein Gallneukirchen, Sektion Tennis, hat mit 28. September 2022 um Gewährung einer Förderung für das Nachwuchs-Wintertraining 2022/23 angesucht. Nach Vorberatung durch den Sozialausschuss am 17.10.2022 und Beschluss im Stadtrat am 25.10.2022 wurde dem Förderansuchen stattgegeben und eine Förderung in der Höhe von € 2.000 - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat zur Kreditüberschreitung in Höhe von € 1.500 – beschlossen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind im Rahmen der Kreditüberschreitungen vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kreditüberschreitung für das Nachwuchs-Wintertraining 2022/23 (Förderansuchen SV Gallneukirchen, Sektion Tennis) in der Höhe von € 1.500 auf der HH-Stelle 269-7571 beschließen und die Mittel freigeben.

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass er die Unterstützung nur unterstreichen kann. Der Sportverein, macht seit Jahren viel in Sachen Jugendförderung. Wir können speziell auf die Sektion Tennis wirklich stolz sein, da sie immer sehr viel für die Jugend in Gallneukirchen tun.
Er plädiert dafür, dass der in Gallneukirchen neu gegründete Billard-Verein in den SVG eingegliedert wird.

GREM Jilg fragt an, ob die Stadtgemeinde Gallneukirchen dazu verpflichtet ist, diesen Sportverein zu subventionieren, bzw. ob er nicht über genügend Eigenmittel verfügt, um diese Kosten tragen zu können.

GRM Lichtl teilt dazu mit, dass die Stadtgemeinde den SVG immer großzügig unterstützt. Sie hält jedoch fest, dass gerade die Sektion Tennis als Coronagewinner sehr wohl die Geldmittel hätte, diese für diese Jugendförderung zu verwenden und nicht von der Gemeinde einzufordern. Die Sektion Tennis hat mehr als 300 Mitglieder und verfügt daher über ausreichend Eigenmittel, um dieses Training finanzieren zu können. Sie wünscht sich, dass die Sektionen die Kosten für das Training selbst zahlen.

GRM Ing. Atteneder bestätigt, dass der SVG finanziell gut aufgestellt ist. Er bedankt sich für die regelmäßige Unterstützung der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Er führt jedoch aus, dass kommendes Jahr wieder etliche Ausgaben anstehen. Ebenso wird kommendes Jahr die 75 Jahr Feier des SVG gefeiert. Die in Zeiten von Corona eingeschränkten Einnahmen werden in den kommenden Jahren schlagend werden. Es wurde ein Multifunktionsraum eingerichtet, der für sportliche Aktivitäten genutzt werden kann. Der Umbau hat auch ca.€ 20.000,-- bis 25.000,-- gekostet, die der SVG selbst bezahlt hat. Ebenso andere Projekte, die natürlich ohne Förderung verwirklicht wurden. Er bedankt sich bereits vorab auch diesmal für eine Unterstützung.

GRM Harrer-Watzinger unterstreicht, dass der SVG großartige Unterstützung für die Jugend in Gallneukirchen leistet. Er war über die ganzen Jahre stolz, dass es anders als etwa in Pregarten, in Gallneukirchen nur einen Verein gibt und findet es etwas befremdend, dass es jetzt in Gallneukirchen einen ASKÖ gibt, es wurde doch über Jahre die Politik aus den Vereinen herausgehalten.

GREM Mayr teilt auch mit, dass er seit Jahren aktiver Judoka ist und sich maßgeblich für die Errichtung des Kraftraumes und des geschaffenen Mehrzweckraumes eingesetzt hat und er sich auch im Vorhinein für die Unterstützung bedankt. Der SVG hat hier wirklich hart gearbeitet und geschuftet, damit es zu den Räumlichkeiten gekommen ist.

SRM Winter merkt an, dass die Sektionen des SVG garantiert am meisten mit Jugendarbeit betraut sind. Er findet es bedenklich, wenn man in einem öffentlichen Gemeinderat über die Finanzen eines Vereines befindet und eigentlich wenig darüber weiß. Das sollte nicht so sein. Ihm gefallen zwar die bunten Giftfrösche, ersucht jedoch, vom Abschuss von Giftpfeilen Abstand zu nehmen.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kreditüberschreitung für das Nachwuchs-Wintertraining 2022/23 (Förderansuchen SV Gallneukirchen, Sektion Tennis) in der Höhe von € 1.500 auf der HH-Stelle 269-7571 beschließen und die Mittel freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	27
Dagegen:	0
Enthaltung:	4

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, ÖVP, FPÖ und GRM Penninger (GRÜNE)
Enthaltung: GRM DI Danner, GRM Berger, GRM Lichtl, GREM Jilg (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 16 Allfälliges

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser informiert:

- Sitzungsplan 1. Halbjahr 2023
- Ehrungsfeier 4. Mai 2023
- Stadtgalerie Vernissage mit Margit Leeb am 25.11.2022
- Herbstkonzert der Stadtkapelle 23.11.2022
- Die Gemeinderatssitzung am 15.12. wird in der Landesmusikschule stattfinden.

GRM Harrer-Watzinger informiert:

- Einladung vom Sinfonischen Orchester Gallneukirchen zum Konzert am Sonntag, 13.11.2022 in der Landesmusikschule
- Entgegnung zum Bericht über das alte Hallenbad in der Zeitung der GRÜNEN inkl. Rücktritt von allen Funktionen

GRM Gratzer informiert:

- Nimmt zum Bericht der GRÜNEN Stellung

GRM DI Bibl informiert:

- Weist auf Fehler auf der Homepage hin, da Schulzentrum nicht in allen Bereichen barrierefrei wird.

GRM Deischinger informiert:

- Zweifelt an der Sinnhaftigkeit des Regenbogen-Zebrastreifens
- Er weist ein Posting der sozialistischen Jugend zurück, wonach die FPÖ rechtsradikal sei.

GRM Berger informiert:

- schleppende Umsetzung und Verzögerung von Umweltprojekten wie Durchgrünung, Radwege, Energiewende in Gallneukirchen

GRM Wurm informiert:

- Probleme und Handlungsnotwendigkeit in der Elementarpädagogik

VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:

- Dank an GRM Harrer-Watzinger

BGM Mag. Wall-Strasser informiert zum Abschluß:

Er teilt mit, dass er über den Rücktritt von GRM Harrer-Watzinger bestürzt ist.

Ebenso bekräftigt er, dass wirklich jeder das eigene Wort auf die Waagschale legt und dies auch bei Artikeln getan wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:
Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 6. Oktober 2022 wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:23 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 15. Dezember 2022 ~~mit folgender Ergänzung~~:

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
(OVP)

.....
(SPÖ)

.....
(GRÜNE)

.....
(FPÖ)